



Datum: 16.03.2022

**Betreff: Rechnungsabschluss 2021 – Kundmachung zur Einsicht
vor Beschlussfassung**

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Albeck vom 16.03.2022, AZ: 904/2022

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17. März 2022 bis 24. März 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Albeck zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.albeck.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher